

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Haider, Podgorschek

und weiterer Abgeordneter

betreffend Prüfung eines ESM-Austritts Österreichs

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ständigen Unterausschusses in ESM-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (264 d.B.): Antrag der Bundesregierung auf Ermächtigung der österreichischen Vertreterin oder des österreichischen Vertreters im Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gemäß Art. 50b Z 3 B-VG (309 d.B.), TOP 24, in der 46. Sitzung des Nationalrates in der XXV.GP am 23.10.2014

Mit dem Entrechtungskonstrukt des Vertrages zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verlor Österreich 2012 seine Steuerhoheit und die Verfügung über seine Finanzen.

Nach dem Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus selbst soll es keine Möglichkeit einer Kündigung geben. Als ein auf Dauer angelegter völkerrechtlicher Vertrag wäre damit allenfalls nur eine Kündigung unter außergewöhnlichen Umständen gemäß Art 54 ff dem Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge möglich. Hierfür müssten sich die Grundlagen insgesamt im Sinne eines Wegfalls der Geschäftsgrundlage verändert haben. Allein dies ist aus demokratiepolitischen Erwägungen als bedenklich und souveränitätsbeschränkend massiv zu kritisieren.

Innerhalb der Konstruktion des ESM soll nun ein weiteres neues Instrument geschaffen werden: Finanzinstituten, also Banken, soll die Möglichkeit einer Rekapitalisierung aus dem ESM („indirekte Rekapitalisierung“) gegeben werden. Dies obwohl die europäischen Spekulationsbanken als die wahren Verursacher der Finanzkrise gelten. Dieser Schritt gibt aktuell den Anlass, die Möglichkeiten eines Austritts Österreichs aus dem ESM-Vertrag zu prüfen und in einem weiteren Schritt umzusetzen.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten für einen Austritt Österreichs aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu prüfen und hierüber dem Nationalrat Bericht zu erstatten.“